

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER SPORTSTÄTTE „SCHMEIENTALHALLE“ IN OBERSCHMEIEN DES SV UNTER- / OBERSCHMEIEN 1960 e.V. AB DEM 06.12.2021

Stand: 05.12.2021

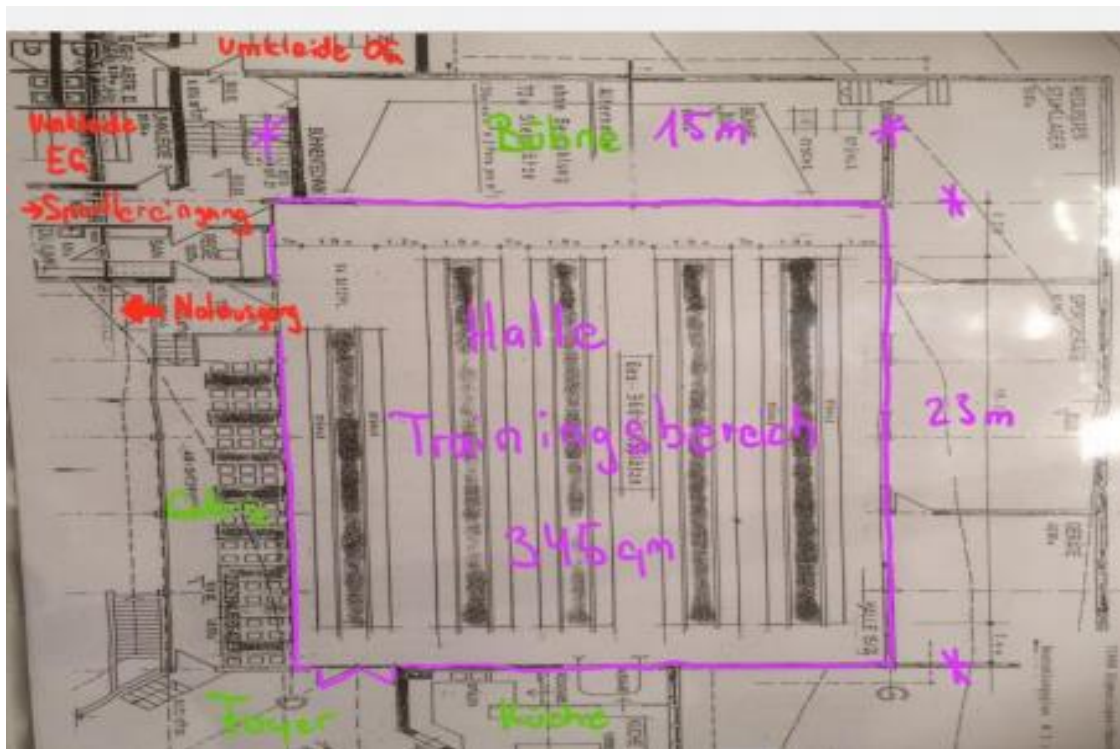
A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs in der „Schmeientalhalle“ in Oberschmeien der Abteilungen Breitensport, Badminton und Fußball des SV Unter- / Oberschmeien 1960 e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bzw. der aktuellen Corona-Sport-Verordnung. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im SV Unter- / Oberschmeien 1960 e.V. – Abteilung Breitensport, Badminton sowie Fußball - angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die Sportstätte „Schmeientalhalle“ in Oberschmeien entsprechende Hygiene-, Test-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Die Erlaubnis, die Sportstätte „Schmeientalhalle“ in Oberschmeien für den Sportbetrieb zu nutzen, wurde von der Stadt Sigmaringen erteilt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

a) Raumkonzept der „Schmeientalhalle“ in Oberschmeien:



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER SPORTSTÄTTE „SCHMEIENTALHALLE“ IN OBERSCHMEIEN DES SV UNTER- / OBERSCHMEIEN 1960 e.V. AB DEM 06.12.2021

Stand: 05.12.2021

Trainingszeitenplanung

Die Sportangebote können dem beigefügten Hallenbelegungsplan entnommen werden.

- vgl. Anlage: Hallenbelegungsplan Herbst/Winter 2021/2021 –

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

1. Der SV Unter- / Oberschmeien 1960 e.V. stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel
 - Flächen-Desinfektionsmittel bzw. Reinigungsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Türgriffe, etc.

 2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt in die Sporthalle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

 3. Regelmäßige Reinigung
 - von Oberflächen und häufig genutzten Gegenständen

 4. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - sollte die Sporthalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern u.a. müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.

 5. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte, außerhalb des Sportbetriebs, von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Halle.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

 6. Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten
 - Vor und nach jeder Trainingseinheit (vgl. Hallenbelegungsplan – Lüftungspausen)
-

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER SPORTSTÄTTE „SCHMEIENTALHALLE“ IN OBERSCHMEIEN DES SV UNTER- / OBERSCHMEIEN 1960 e.V. AB DEM 06.12.2021

Stand: 05.12.2021

7. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
 - Das Mitbringen eines Handtuchs zur Unterlage wird empfohlen.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten sowie Blackrolls können mitgebracht werden.
8. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygienebeauftragte des Sportvereins für den Sport der Abteilungen Breitensport und Badminton in der „Schmeientalhalle“ Oberschmeien, Frau Claudia Diebold (stellvertr. Vorstand, Abteilungsleiterin Breitensport, u.a. Übungsleiterin) und für die Abteilung Fußball Herr Herr Marco De Vito (Leiter der Abteilung Fußball) verantwortlich.
9. Die Datenerfassung der Teilnehmer werden von den jeweiligen Verantwortlichen (für die Abteilung Fußball: Hr. De Vito bzw. dessen Trainer*innen, für die Abteilungen Breitensport und Badminton: Fr. Diebold bzw. deren Übungsleiter*innen) gesammelt und über den notwendigen Zeitraum aufbewahrt und vorschriftsgemäß auch gelöscht.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

3. Personenkreis
 - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend (wenn möglich keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
4. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Zeit, Ort sowie ÜL/TN Name, jeweils mit Anschrift und Telefonnummer) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - **Die ausgefüllten Listen werden zeitnah (noch am Trainingstag) an einer zentralen Stelle im Verein (betreffend der Abteilungen Breitensport und Badminton bei Claudia Diebold und betreffend der Abteilung Fußball bei Marco De Vito, bzw. deren Vertretern) abgelegt, notfalls digital, um im Bedarfsfall eine sofortige Aushändigung sicherstellen zu können.**
5. Gesundheitsprüfung
 - Nur **gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil**. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER SPORTSTÄTTE „SCHMEIENTALHALLE“ IN OBERSCHMEIEN DES SV UNTER- / OBERSCHMEIEN 1960 e.V. AB DEM 06.12.2021

Stand: 05.12.2021

6. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist in der Sporthalle / Schmeientalhalle Oberschmeien deponiert. (Mund-Nasen-Schutz sowie Einweghandschuhe sind vorrätig)
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

D: VORAUSSETZUNGEN

In geschlossenen Räumen gilt in der Alarmstufe II die 2-G+-Regel (Geimpft, Genesen + Testpflicht). Lediglich die wichtigsten Punkte sind entsprechend wie folgt zusammengefasst. Auch hier verweisen wir auf die aktuellen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg.

- Der Test darf max. 24 h alt sein (PCR-Test 48 h).
- Kinder unter sechs Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder bis einschließlich 17 Jahren benötigen keinen Testnachweis (Regelung für 12-17-jährige gilt noch bis 31.12.2021)
- Ab 01.01.2022 sind Jugendliche von 12-17 Jahren nicht mehr von der Testpflicht befreit.
- Schülerinnen und Schüler werden bis einschl. 17 Jahren bis zum 31.12.2021 als getestete Personen angesehen.
- Vor der Trainingseinheit werden die Test-, Impf- oder Genesenennachweise von den zuständigen Trainerinnen und Trainern überprüft.
- Bezüglich der weiteren Ausnahmen der Testpflichten wird auf die geltenden Vorschriften des Landes Baden-Württemberg verwiesen (Ausnahme für Geboosterte, etc.). Diese Vorschriften werden entsprechend angewandt.
- Die entsprechenden G-Nachweise werden digital mit der CovPassCeck-App von den jeweiligen Trainer*innen/Übungsleiter*innen kontrolliert und mit den Ausweisen überprüft. Bei Schüler wird der Schülerstatus ebenfalls durch Vorlage des Schülers ausweises bzw. einer Schulbescheinigung überprüft. Ebenfalls werden hierbei die Testnachweise überprüft und in der Datenerfassungsliste vermerkt, bzw. eine solche Prüfung vom Übungsleiter*in/Trainer*in bestätigt.

Unter-/Oberschmeien, 05.12.2021

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

Angelo Koch (1. Vors.), Claudie Diebold (stellv. Vors., Abteilungsleiterin Breitensport)

ANLAGEN

Hallenbelegungsplan (Stand: 04.09.2021)